


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Anpassung des Umlaufgitters auf dem Tiefenbroicher Weg - Vorlage BV6/126/2022

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 6

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 6	12.11.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Bezirksvertretung 6 hatte die Verwaltung in ihrer Sitzung am 15.06.2022 um Verbreiterung des Abstandes zwischen den Umlaufgittern auf dem Tiefenbroicher Weg und auf der Krahenburgstraße gebeten, um Fahrrädern, Liegerädern und Handbikes das Durchkommen zu vereinfachen.

Das Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66) nimmt wie folgt Stellung:

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW hat am 17.01.2024 einen Erlass zu Verkehrseinrichtungen und Verkehrshindernissen auf Verkehrsflächen mit Radverkehr veröffentlicht. Danach dürfen Sperrpfosten, Poller, Umlaufsperrern, Absperrgeländer und ähnliche Einrichtungen im unmittelbaren Bereich solcher Verkehrsflächen nur angeordnet werden, wenn eine örtliche Gefahrenlage besteht.

Zur Umsetzung hat die Verwaltung ein Handlungskonzept erstellt.

Zunächst wurde festgelegt, dass der Erlass Radwege, kombinierte Radwege und andere Radwege wie in Parkanlagen, auf Deichen oder Wirtschaftswegen umfasst. Nicht betroffen sind Gehwege, auch wenn Kinder unter 12 Jahren dort Rad fahren. Anschließend erfolgt eine Bestandserfassung aller relevanten Verkehrseinrichtungen und -hindernisse im Rahmen einer Straßenbefahrung. Danach wird jede Einrichtung einzeln geprüft.

Bereits bekannte Hindernisse wie Umlaufgitter am Tiefenbroicher Weg und an der Krahenburgstraße werden vorab geprüft. Wenn ein Umlaufgitter bestehen bleibt, wird zudem geprüft, ob es für Menschen mit Behinderungen, Lastenräder und Fahrräder mit Anhängern umfahrbar ist.

Das Umlaufgitter nördlich der Krahenburgstraße wurde entfernt.

Nach einem Ortstermin am Tiefenbroicher Weg hat sich die Verwaltung dafür entschieden, das bestehende Umlaufgitter an der aktuellen Stelle beizubehalten. Grund hierfür ist die Einschätzung einer erhöhten Gefährdung durch zu schnelle Fahrrad- und Rollerfahrer an einem Bereich mit hohem Fußgängeraufkommen – insbesondere aufgrund der Nähe zur Schule und zum Kindergarten.

Aus Vorsichtsgründen soll das Umlaufgitter daher bestehen bleiben. Eine barrieregerechte Anpassung des Umlaufgitters wurde gemäß den geltenden Richtlinien angeordnet.